Antrag auf Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die weder der kath. noch der evang. Kirche angehören.

- ⇒ Schülerinnen und Schüler die weder der evangelischen noch katholischen Kirche angehören, können am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen, wenn sie dies beantragen. Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr muss ein Erziehungsberechtigter diesen Antrag stellen.
- ⇒ Die Teilnahme geschieht dann mit allen Rechten und Pflichten einschließlich Notengebung. Eine Abmeldung ist nur zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Schuljahresende möglich.
- ⇒ Die Kirche, an deren Religionsunterricht teilgenommen werden soll, muss zustimmen. Die Zustimmung erteilt die Religionslehrkraft der Klasse, in schwierigen Fällen oder auf Wunsch der Religionslehrkraft der zuständige Schuldekan / die zuständige Schuldekanin.

	•
1. Antrag und Verpflichtung für	
Name der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum
Straße	
PLZ Ort	
lch beantrage die Teilnahme am evangelischen / kab Klasse	catholischen Religionsunterricht
Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers
	bzw. eines Erziehungsberechtigten
2. Stellungnahme der zuständigen Religionsleh	
Die erforderliche Zustimmung wird hiermit erteilt / r Ort und Datum	nicht erteilt Unterschrift der Religionslehrkraft
	Onterschillt der Keilgionslehrkraft
Entscheidung des Schuldekans erbeten	in
	ggf. Unterschrift Schuldekan / Schuldekanin
5. Die Zustimmung / Nichtzustimmung wurde de	m Antragsteller / der Antragstellerin
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift der Schulleitung
'erteiler: ☐ Antragsteller ☐ zuständig	ger Schuldekan

Grundlage: Verwaltungsvorschrift vom 31.03.1983 mit Änderung vom 04.07.1986 (K.u.U. 1983 S. 423/1986 S. 365/1993 S.411)